

Amtliches Mitteilungsblatt

der **Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow**

Amtliche Mitteilungen und Informationen der *Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow*

Herausgeber: Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten.
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister. Redaktion: Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow ☎
03821 8934-142, E-Mail: ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de. Das „Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin
und Semlow“ erscheint monatlich. Es liegt im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow, aus und kann über
das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, bezogen werden. Druck: Stadtdruckerei, Prager Straße 10, 18311 Ribnitz-
Damgarten

Jahrgang 21

15. März 2025

Nummer 3



Gründungsfest vom 22.02.2025

Am 22.02.2025 war es soweit – wir veranstalteten mit tatkräftiger Hilfe und Unterstützung unser Gründungsfest im Dorfgemeinschaftshaus in Ahrenshagen! Es war sehr schön zu sehen, wie viele interessierte Besucher unserer Einladung gefolgt sind und gern zusammen mit uns über unsere Vereinstätigkeit und über Ideen für weitere Entfaltungsmöglichkeiten im Verein sprachen.

Wir freuen uns auch sehr, bereits neue Mitglieder willkommen heißen zu können und freuen uns auf ein weiteres, gemeinsames Wirken für uns alle zusammen in der Gemeinde!



Wir freuen uns auf unsere nächsten Veranstaltungen mit Euch!

Lesen Sie dazu mehr auf der Seite 30.

Der Vorstand des Vereins „DAS DORF RUFT e. V.“ i. G.

Die nächste Ausgabe des
„Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow,
Schlemmin und Semlow“

erscheint am

Dienstag, 15. April 2025

Redaktionsschluss: 28. März 2025

Amtliche Mitteilungen**Gemeinde Ahrenshagen-Daskow**

3

**Haushaltssatzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow vom 25.02.2025 Beschluss-Nr. AD/BV/FA-25/068 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.913.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.253.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.521.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	3.678.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 157.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.317.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.637.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	679.900 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 352.100 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 286 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 387 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 325 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 11,918 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,2750 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich | 3.216.613 | EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 919.343,50 | EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 8.230.632,46 | EUR |

Ahrenshagen-Daskow, 27.02.25
Ort, Datum



[Handwritten Signature]
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom 27.02.25 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 15.03.25 bis 15.04.25 während der Sprechzeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen, Zimmer 1, öffentlich aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Schröder-Köhler
Bürgermeisterin

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen-Daskow**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025****Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	662,7
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>-662,7</u>
Jahresergebnis	<u>0,0</u>

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	210,3
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-146,8</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>63,5</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-521,7</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-520,7</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	508,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-90,6</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>417,4</u>

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-39,8</u>
----------------------------------------------------	--------------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<u>500</u>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>51,4</u>
--------------------------------------------------------------	-------------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>0</u>
------------------------------------------------------------	----------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>0</u>
----------------------------------------------------------------------	----------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>590,4</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	<u>554,7</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	<u>607,7</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	<u>607,7</u>

Beschluss vom:

25.02.2025



Angaben in TEUR

Bekanntmachung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Neubau Feuerwehr Pantlitz“

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow hat am 25. Februar 2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Neubau Feuerwehr Pantlitz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, „Neubau Feuerwehr Pantlitz“ wird wie folgt begrenzt

- im Norden durch die „Ringstraße“
- im Westen durch die Straßen „Am Burgwall“ und „Dammstraße“
- im Süden durch ein Fußballfeld und öffentliche Grünflächen
- im Osten durch Gehölzflächen

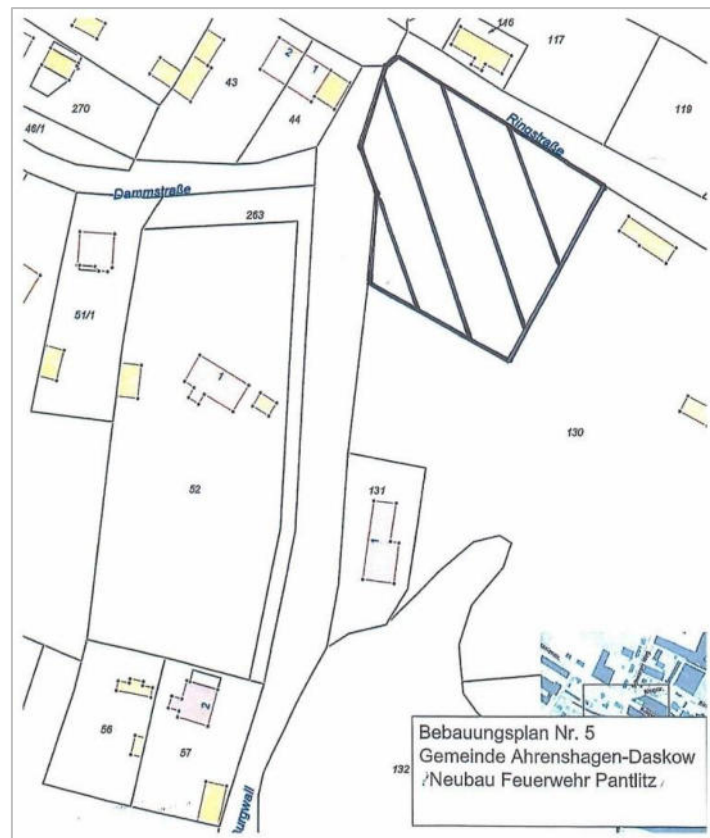
Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Neubau Feuerwehr Pantlitz“ wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Neubau Feuerwehr Pantlitz“ tritt mit Ablauf des 15. März 2025 in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Neubau Feuerwehr Pantlitz“ einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207 während der Dienststunden Mo., Di.: 09:00 - 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr, Do.: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr und Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit Begründung zeitnah über ein zentrales Internetportal des Landes zur Einsicht bereitgestellt (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>).

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 (5) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ahrenshagen-Daskow, 15. März 2025
Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin



Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2025

- die Annahme von zwei Einzelspenden mit einer Gesamtsumme von 300,00 € beschlossen.
- die Annahme von einer Spende in Höhe von 3.151,18 € beschlossen.
- die Annahme von drei Einzelspenden mit einer Gesamtsumme von 7.447,69 € beschlossen.
- die durch freihändige Vergabe, basierend auf der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für Liefer- und Dienstleistungsaufträge, notwendige Baumpflegearbeiten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit durchzuführen, beschlossen.
- die durch freihändige Vergabe, basierend auf der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für Liefer- und Dienstleistungsaufträge, notwendige Ausgleichspflanzungen als Kompensationsleistung durchzuführen, beschlossen.

- die Bearbeitung der fachlichen Vergabe für die Ergänzung der Schließanlage, für den Erweiterungsbau der Recknitz-Grundschule in Ahrenshagen, beschlossen.

- die Eilentscheidung der Bürgermeisterin Sandra Schröder-Köhler über die Einstellung einer Reinigungskraft zur ausgeschriebenen Stelle Reinigung -Schule (m/w/d) genehmigt.

- auf der Grundlage der Dienstanweisung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie für den Abschluss von Vergleichen, dem Antrag des Steuerpflichtigen auf Stundung der anteiligen Gewerbesteuerveranlagung 2022 von € 7.031,50 zuzustimmen, beschlossen.

- die Auftragsvergabe des 3. Nachtragangebotes für das bestehende Los 11 Fenster u. Türen zum Projekt Erweiterung Recknitz-Grundschule in Ahrenshagen beschlossen.

- beschlossen, dem Antrag auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) - Zusammenlegung zweier Biogasanlagen zu einer Anlage - am Standort Ahrenshagen-Daskow aus der Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung (§ 11 der 9. BImSchV) zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB zu erteilen.

- beschlossen, dem Antrag auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) - Wesentliche Änderung der Milchviehanlage der ADAP Rinderzucht GmbH durch Erweiterung des Jungrinderstalles, Erhöhung der Tierplatzzahlen, Änderung der Tierbelegung, Errichtung einer überdachten Auslauffläche und Aufstellung von Kälberiglus - am Standort Ahrenshagen-Daskow aus der Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung (§ 11 der 9. BImSchV) zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB zu erteilen.

- beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu nachfolgendem Bauvorhaben im Bauantragsverfahren (Az. 4.25) „Neubau eines Einfamilienhauses/Bungalows mit Garage“ auf einem Grundstück in der Sonnenallee in der Ortslage Behrenshagen nicht zu versagen.

- beschlossen keinen Gebrauch vom Vorkaufsrecht für die Grundstückskaufverträge unter den lfd. Nr. 30/24 bis 35/24 zu machen.

Ahrenshagen-Daskow, 15. März 2025
Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin

Gemeinde Schlemmin

3

**Haushaltssatzung der Gemeinde Schlemmin
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schlemmin vom 05.03.2025 Beschluss-Nr. Se/BV/FA-25-019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

einen Gesamtbetrag der Erträge von	559.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	570.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	538.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	531.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	7.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	31.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	30.700 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 53.890 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

4

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 378 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 359 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 11,918 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5940 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-349.546,07	EUR
Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-173.484,33	EUR
Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	791.642,48	EUR

Schlemmin, den 06.03.25
Ort, Datum




Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom 06.03.25 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 15.03.25 bis 15.04.25 während der Sprechzeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen, Zimmer 1, öffentlich aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Schlemmin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Berg
Bürgermeisterin

1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Schlemmin

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schlemmin vom 5. März 2025 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Schlemmin erlassen:

Artikel I

§ 3 (Benutzungsverhältnis und Entgelte) wird wie folgt neu gefasst:

Die Überlassung der Einrichtung, Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände erfolgt auf schriftlichen Antrag. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

Zur Überlassung bedarf es eines schriftlichen Nutzungsvertrages, in dem auch das Nutzungsentgelt vereinbart wird. Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages verpflichtet sich der Mieter zur Gewährleistung der Einhaltung der Hausordnung durch die Veranstaltungsteilnehmer.

Das Entgelt für die Nutzung beträgt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| (1) Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen bis zum abgeschlossenen achtzehnten Lebensjahr unter Aufsicht von Erwachsenen | 50,00 € |
| (2) Nutzung durch gemeindeeigene Vereine | 150,00 € |
| (3) Nutzung durch gemeindefremde Vereine | 200,00 € |
| (4) Nutzung durch Einwohner der Gemeinde Schlemmin für Familienveranstaltungen | 150,00 € |
| (5) Nutzung durch Gäste/Nicht-Einwohner der Gemeinde Schlemmin für Familienveranstaltungen | 200,00 € |
| (6) Nutzung der Zapfanlage | zusätzlich zum Nutzungsentgelt 30,00 € |

Artikel II

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schlemmin, 10. März 2025

Berg
Bürgermeisterin

Die Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

7. Änderung der Satzung der Gemeinde Schlemmin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) Mecklenburg-Vorpommern sowie der §§ 1, 2, 6, 7 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlemmin vom 05.03.2025 folgende 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände erlassen:

Artikel I

Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Wasser- und Bodenverband: „Barthe/Küste“:

Faktor: 2,34

Hebesatz: 9,50 Euro/BE

Rohrleitungszuschlag: 1,50 Euro/ha

Nutzungsartenfaktor 2,5 bei:

Sportflächen/Campingplatz

Verkehrsbegleitflächen/ungenutzte Verkehrsflächen

Nutzungsartenfaktor 3 bei:

Lagerplatz/Versorgungsanlagen

Entsorgungsanlagen/ungenutzte Betriebsflächen

Landwirtschaftliche Betriebsfläche

Nutzungsartenfaktor 4,5 bei:

Gebäude- und Freiflächen

Straßen/Wege/Platz/Bahngelände/Verkehrsübungsplatz

Historische Anlagen

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Schlemmin, 10. März 2025

Kerstin Berg
Bürgermeisterin

Anlage 1 zu § 3 Abs. 2

Gebühren nach der Verbandssatzung und dem Schätzungsrahmen des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes:

Wasser- und Bodenverband: „Recknitz-Boddenkette“:

Beitragsklasse: 5
Faktor: 2
Hebesatz: 6,16 Euro/BE für die Gewässerunterhaltung

Nutzungsartenfaktor 0 bei:

Graben, See, Fluss, Teich, Weiher Bach
Außendeichflächen und Inseln ohne Gewässerunterhaltung

Nutzungsartenfaktor 0,1 bei:

Wasserflächen

Nutzungsartenfaktor 1 bei:

1. Ackerland
2. Grünland
3. Gartenland
4. Erholungsflächen (Park- und Grünanlagen)
5. Sonstige Flächen

Nutzungsartenfaktor 0,5 bei:

1. Heideflächen
2. Unland
3. Moor
4. Wald
5. Deich

Nutzungsartenfaktor 4 bei:

1. Verkehrsflächen
2. Betriebsflächen

Nutzungsartenfaktor 6 bei:

Gebäude- und Freiflächen

Wasser- und Bodenverband: „Barthe/Küste“:

Faktor: 12,34
Hebesatz: 9,50 Euro/BE
Rohrleitungszuschlag: 1,50 Euro/ha

Nutzungsartenfaktor 0 bei:

Rückhaltebecken
Damm/Deiche/Strand

Nutzungsartenfaktor 0,1 bei:

Wasserflächen

Nutzungsartenfaktor 1 bei:

Erholungsflächen

Abbauland/Halde

Grünanlagen

Schiffsverkehrsanlagen

Acker/Grünland/Garten/Obst

Forstwirtschaftliche Betriebsflächen

Schutzflächen/sonstige Flächen/andere Nutzung/Friedhof

Trigometrischer Punkt

Nutzungsartenfaktor 0,5 bei:

Moor/Heide

Brachland/Unland/Soll

Nutzungsartenfaktor 0,65 bei:

Wald

Nutzungsartenfaktor 2,5 bei:

Sportflächen/Campingplatz

Verkehrsbegleitflächen/ungenutzte Verkehrsflächen

Nutzungsartenfaktor 3 bei:

Lagerplatz/Versorgungsanlagen

Entsorgungsanlagen/ungenutzte Betriebsflächen

Landwirtschaftliche Betriebsfläche

Nutzungsartenfaktor 4,5 bei:

Gebäude- und Freiflächen

Straßen/Wege/Platz/Bahngelände/Verkehrsübungsplatz

Historische Anlagen

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Schlemmin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Berg
Bürgermeisterin

Satzung

über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schlemmin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2014 (GVOBl. M-V 2014 S. 351) und § 24 Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2024 (GVOBl. M-V S. 494) sowie der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 11. Dezember 2023 (GVOBl. M-V 2023, 941) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlemmin am . März 2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Aufwandsentschädigungen sind dem in dieser Satzung aufgeführten Personenkreis in angeführter Höhe in Geld zu zahlen. Damit sind sämtliche erhöhten Aufwendungen des ehrenamtlichen Funktionsinhabers in der Freiwilligen Feuerwehr Schlemmin (FFW) gleich welcher Art (z. B. Telefon, Nahverkehr, Reinigung usw.) abgegolten.

§ 2

Aufwandsentschädigungen

(1) Als Abgeltung der zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstandenen Aufwendungen erhalten ehrenamtliche Funktionsträger der FFW eine pauschalierte monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

1. Gemeindeführer	200,00 Euro
2. Stellv. Gemeindeführer	100,00 Euro
4. Gerätewart	50,00 Euro

(2) Inhaber von Doppelaufgaben erhalten höchstens den Entschädigungssatz der ersten Hauptaufgabe sowie die Hälfte des Satzes für die Zweithauptaufgabe. In der Funktion eines Stellvertreters als Zweitaufgabe wird der volle Entschädigungssatz angerechnet.

(3) Die Zuweisung bzw. Bestätigung der Personen mit besonderen Aufgaben wie Gerätewart oder Gemeindejugendfeuerwehrwart erfolgt durch den Vorstand der FFW.

§ 3

Einsatzentschädigung

(1) Den Angehörigen der FFW wird für die aktive Teilnahme an einem Einsatz eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 5,00 Euro je Einsatz gewährt. Für Folgeeinsätze wird keine weitere Aufwandsentschädigung gezahlt.

(2) Soweit, insbesondere bei überörtlichen Einsätzen, bereits eine pauschalierte Entschädigung von Dritter Seite gezahlt wird, ist diese auf etwaiger Entschädigung der Gemeinde Schlemmin anzurechnen. Ein zusätzlicher Ersatz durch die Gemeinde Schlemmin erfolgt in dem Fall nicht.

(3) Die Erfassung der Kameraden erfolgt durch eine Anwesenheitsliste im jeweiligen Einsatzbericht und wird in der Plattform für Feuerwehren im Landkreis Vorpommern-Rügen festgehalten.

§ 4

Wegfall der Aufwandentschädigung

Aufwandsentschädigung ist nur für die Dauer der Funktionsausübung zu zahlen. Wird eine Funktion länger als drei Monate nicht ausgeübt, entfällt die Entschädigung ab dem vierten Monat. Übernimmt ein anderes Mitglied der Feuerwehr vorübergehend eine Ersatzfunktion nach § 4 Satz 2, erhält dieses Mitglied je nach Funktionsausübung die zutreffende Aufwandsentschädigung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Schlemmin, 10. März 2025

Kerstin Berg
Bürgermeisterin

(Siegel)

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Schlemmin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Berg
Bürgermeisterin

Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Schlemmin

Die Gemeindevertretung Schlemmin hat in ihrer Sitzung am 5. März 2025

- beschlossen,

1. die privatrechtlichen Verträge und Vereinbarungen zu den Garagenkomplexen in der Hauptstraße im OT Schlemmin ab 01.01.2025 im gegenseitigen Einvernehmen mit den bisherigen Pächtern/Nutzern aufzuheben und einen neuen Mietvertrag abzuschließen,

2. ab sofort keine Zustimmung mehr zu Weiterveräußerungen der baulichen Anlagen an einen Dritten zu erteilen. Bei einer vorzeitigen Nutzungsaufgabe der Garage fällt diese kraft Gesetzes in das Eigentum der Gemeinde als Grundstückseigentümerin.

3. mit Wirkung ab 01.01.2025 eine jährliche Miete in Höhe von 80,00 € zuzüglich einer jährlichen Nebenkostenpauschale in Höhe von 15,00 € pro Einzelgarage zu erheben.

- die Annahme von drei Einzelspenden mit einer Gesamtsumme von 2.150,00 € (Haushaltsjahr 2022) beschlossen.

- die Annahme von vier Einzelspenden mit einer Gesamtsumme von 1.400,00 € (Haushaltsjahr 2022) beschlossen.

- die Annahme von drei Einzelspenden mit einer Gesamtsumme von 750,00 € (Haushaltsjahr 2023) beschlossen.

- die Annahme von zwei Einzelspenden mit einer Gesamtsumme von 350,00 € (Haushaltsjahr 2024) beschlossen.

- die Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe der Leistung - Havariebeseitigung zur Gefahrenabwendung: notwendige Baumpflegearbeiten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit - beschlossen.

- einen Beschluss zu Personalangelegenheiten – Kündigung – gefasst.

Schlemmin, 15. März 2025
Kerstin Berg, Bürgermeisterin

Gemeinde Semlow

3

**Haushaltssatzung der Gemeinde Semlow
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Semlow vom 19.02.2025 Beschluss-Nr. Se/BV/FA-25/016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.353.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.222.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	131.100 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.314.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.212.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	101.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	73.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	13.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	59.300 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 131.440 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 302 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 520 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 359 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 11,918 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,1063 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--------------|-----|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich | | 351.794 | EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | -41.620,07 | EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | | 1.925.930,59 | EUR |

Semlow, den 20.02.25
Ort, Datum




Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom 27.02.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 15.03.25 bis 15.04.25 während der Sprechzeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen, Zimmer 1, öffentlich aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Semlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Eichler
Bürgermeisterin

13. Änderung der Satzung der Gemeinde Semlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) Mecklenburg-Vorpommern sowie der §§ 1, 2, 6, 7 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Semlow vom 19.02.2025 folgende 13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände erlassen:

Artikel I

Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Wasser- und Bodenverband: „Recknitz-Boddenkette“:

Beitragsklasse: 1

Faktor: 1

Hebesatz: 4,69 Euro/ha für Schöpfwerke

Wasser- und Bodenverband: „Barthe/Küste“:

Faktor: 1,12

Hebesatz: 9,50 Euro/BE

Rohrleitungszuschlag: 0,11 Euro/ha

Nutzungsartenfaktor 2,5 bei:

Sportflächen/Campingplatz

Verkehrsbegleitflächen/ungenutzte Verkehrsflächen

Nutzungsartenfaktor 3 bei:

Lagerplatz/Versorgungsanlagen

Entsorgungsanlagen/ungenutzte Betriebsflächen

Landwirtschaftliche Betriebsfläche

Nutzungsartenfaktor 4,5 bei:

Gebäude- und Freiflächen

Straßen/Wege/Platz/Bahngelände/Verkehrsübungsplatz

Historische Anlagen

Wasser- und Bodenverband: „Trebel“:

Hebesatz: 10,50 Euro/BE.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Semlow, 27. Februar 2025

Andrea Eichler
Bürgermeisterin

Anlage 1 zu § 3 Abs. 2

Gebühren nach der Verbandssatzung und dem Schätzungsrahmen des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes:

Wasser- und Bodenverband: „Recknitz-Boddenkette“:

Beitragsklasse: 1

Faktor: 1

Hebesatz: 6,16 Euro/BE für die Gewässerunterhaltung

4,69 Euro/ha für Schöpfwerke

Nutzungsartenfaktor 0 bei:

Graben, See, Fluss, Teich, Weiher Bach

Außendeichflächen und Inseln ohne Gewässerunterhaltung

Nutzungsartenfaktor 0,1 bei:

Wasserflächen

Nutzungsartenfaktor 1 bei:

1. Ackerland

2. Grünland

3. Gartenland

4. Erholungsflächen (Park- und Grünanlagen)

5. Sonstige Flächen

Nutzungsartenfaktor 0,5 bei:

1. Heideflächen

2. Unland

3. Moor

4. Wald

5. Deich

Nutzungsartenfaktor 4 bei:

1. Verkehrsflächen

2. Betriebsflächen

Nutzungsartenfaktor 6 bei:

Gebäude- und Freiflächen

Wasser- und Bodenverband: „Barthe/Küste“:

Faktor: 1,12

Hebesatz: 9,50 Euro/BE

Rohrleitungszuschlag: 0,11 Euro/ha

Nutzungsartenfaktor 0 bei:

Rückhaltebecken

Damm/Deiche/Strand

Nutzungsartenfaktor 0,1 bei:

Wasserflächen

Nutzungsartenfaktor 1 bei:

Erholungsflächen
Abbauland/Halde
Grünanlagen
Schiffsverkehrsanlagen
Acker/Grünland/Garten/Obst
Forstwirtschaftliche Betriebsflächen
Schutzflächen/sonstige Flächen/andere Nutzung/Friedhof
Trigometrischer Punkt

Nutzungsartenfaktor 0,5 bei:

Moor/Heide
Brachland/Unland/Soll

Nutzungsartenfaktor 0,65 bei:

Wald

Nutzungsartenfaktor 2,5 bei:

Sportflächen/Campingplatz
Verkehrsbegleitflächen/ungenutzte Verkehrsflächen

Nutzungsartenfaktor 3 bei:

Lagerplatz/Versorgungsanlagen
Entsorgungsanlagen/ungenutzte Betriebsflächen
Landwirtschaftliche Betriebsfläche

Nutzungsartenfaktor 4,5 bei:

Gebäude- und Freiflächen
Straßen/Wege/Platz/Bahngelände/Verkehrsübungsplatz
Historische Anlagen

Wasser- und Bodenverband: „Trebel“

Faktor: 1,24

Hebesatz: 10,50 Euro/BE für die Gewässerunterhaltung

Nutzungsartenfaktor 0 bei:

1. Fluss, Kanal, Hafen, Bach
2. Graben, See, Küstengewässer
3. Teich, Weiher, Sumpf

Nutzungsartenfaktor 0,1 bei:

Wasserflächen
Fluss, Kanal, Hafen, Bach, Graben, See, Küstengewässer, Teich, Weiher, Sumpf

Nutzungsartenfaktor 1 bei:

1. Ackerland, Grünland, Gartenland, Obstbau
2. Erholungsflächen
3. Sportfläche, Grünanlage, Campingplatz
4. forstwirtschaftliche Betriebsfläche
5. Betriebsfläche Abbauland
6. Schutzfläche, Historische Anlage
7. Flächen anderer Nutzung

Nutzungsartenfaktor 0,5 bei:

1. Gehölz
2. Unland

Nutzungsartenfaktor 0,8 bei:

Waldfläche

Nutzungsartenfaktor 1,5 bei:

Verkehrsbegleitfläche

Nutzungsartenfaktor 2 bei:

1. Betriebsfläche Lagerplatz
2. Ver- und Entsorgungsanlage
3. ungenutzte Betriebsfläche

Nutzungsartenfaktor 3 bei:

1. Gebäude- und Freifläche
2. Straße, Weg, Platz, Bahngelände, Flugplatz, Schiffsverkehrsanlage
3. ungenutzte Verkehrsfläche

Abschläge in Höhe von 50 % bei folgenden Nutzungsarten:

1. Wasser
2. Öd/Unland
3. Naturschutzgebiete mit Anschluss an Verbandsgewässer

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Semlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Eichler
Bürgermeisterin

Satzung

über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Semlow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2014 (GVOBl. M-V 2014 S. 351) und § 24 Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2024 (GVOBl. M-V S. 494) sowie der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 11. Dezember 2023 (GVOBl. M-V 2023, 941) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Semlow am 19. Februar 2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Aufwandsentschädigungen sind dem in dieser Satzung aufgeführten Personenkreis in angeführter Höhe in Geld zu zahlen. Damit sind sämtliche erhöhten Aufwendungen des ehrenamtlichen Funktionsinhabers in der Freiwilligen Feuerwehr Semlow (FFW) gleich welcher Art (z. B. Telefon, Nahverkehr, Reinigung usw.) abgegolten.

§ 2

Aufwandsentschädigungen

(1) Als Abgeltung der zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstandenen Aufwendungen erhalten ehrenamtliche Funktionsträger der FFW eine pauschalierte monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

1. Gemeindeführer	200,00 Euro
2. Stellv. Gemeindeführer	100,00 Euro
3. Gemeindejugendfeuerwehrwart	80,00 Euro
4. Gerätewart	50,00 Euro

(2) Inhaber von Doppelaufgaben erhalten höchstens den Entschädigungssatz der ersten Hauptaufgabe sowie die Hälfte des Satzes für die Zweithauptaufgabe. In der Funktion eines Stellvertreters als Zweithauptaufgabe wird der volle Entschädigungssatz angerechnet.

(3) Die Zuweisung bzw. Bestätigung der Personen mit besonderen Aufgaben wie Gerätewart oder Gemeindejugendfeuerwehrwart erfolgt durch den Vorstand der FFW.

§ 3

Einsatzentschädigung

(1) Den Angehörigen der FFW wird für die aktive Teilnahme an einem Einsatz eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 5,00 Euro je Einsatz gewährt. Für Folgeeinsätze wird keine weitere Aufwandsentschädigung gezahlt.

(2) Soweit, insbesondere bei überörtlichen Einsätzen, bereits eine pauschalierte Entschädigung von Dritter Seite gezahlt wird, ist diese auf etwaiger Entschädigung der Gemeinde Semlow anzurechnen. Ein zusätzlicher Ersatz durch die Gemeinde Semlow erfolgt in dem Fall nicht.

(3) Die Erfassung der Kameraden erfolgt durch eine Anwesenheitsliste im jeweiligen Einsatzbericht und wird in der Plattform für Feuerwehren im Landkreis Vorpommern-Rügen festgehalten.

§ 4**Wegfall der Aufwandsentschädigung**

Aufwandsentschädigung ist nur für die Dauer der Funktionsausübung zu zahlen. Wird eine Funktion länger als drei Monate nicht ausgeübt, entfällt die Entschädigung ab dem vierten Monat. Übernimmt ein anderes Mitglied der Feuerwehr vorübergehend eine Ersatzfunktion nach § 4 Satz 2, erhält dieses Mitglied je nach Funktionsausübung die zutreffende Aufwandsentschädigung.

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Semlow, 25. Februar 2025

Andrea Eichler
Bürgermeisterin

(Siegel)

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Semlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Eichler
Bürgermeisterin

Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Semlow

Die Gemeindevertretung Semlow hat in ihrer Sitzung am 19. Februar 2025

- 2 Beschlüsse zu Personalangelegenheiten – Einstellungen – gefasst.
- beschlossen, keinen Gebrauch vom Vorkaufsrecht für den Grundstückskaufvertrag unter der lfd. Nr. 01/25 zu machen.

Semlow, 15. März 2025
Andrea Eichler, Bürgermeisterin

Informationen und Mitteilungen aus dem Amtsbereich

Allgemeine Sprechzeiten der Verwaltungseinrichtungen des Amtes Ribnitz-Damgarten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

ACHTUNG: Änderung der Sprechzeiten

Aus organisatorischen Gründen ist das Standesamt **montags von 13:00 – 16:00 Uhr geöffnet** und bleibt **bis auf Weiteres mittwochs und freitags geschlossen**. Sie erreichen die Standesbeamten Frau Gesine Jürges sowie Frau Stefanie Kleinfeldt auch per E-Mail unter: g.juerges@ribnitz-damgarten.de und s.kleinfeldt@ribnitz-damgarten.de.

Ebenfalls aus organisatorischen Gründen bleibt die Wohngeldstelle **bis auf Weiteres montags und mittwochs geschlossen**.

Das Einwohnermeldeamt bietet in Ausnahmefällen zusätzliche Sprechzeiten nach Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03821 8934310 an.

Die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros Ahrenshagen erreichen Sie telefonisch unter:

Laura Scheller Tel. 03821 8934-231
Anne Bull Tel. 03821 8934-142
Iris Hein Tel. 03821 8934-244

und unter folgender E-Mail-Adresse:
ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de

Hinweis an die Verfasser von Beiträgen für das Amtliche Mitteilungsblatt:

1. Die Verfasser von Beiträgen bzw. die einreichenden Vereine und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaig nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung. Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.

2. Durch das Urheberrecht sind Gedichte/Zitate vor der unerlaubten Veröffentlichung, Verbreitung und Verwertung geschützt. Nutzen Dritte trotz bestehender Schutzrechte das Sprachwerk, kann der Schöpfer gegen diese Urheberrechtsverletzung vorgehen und zum Beispiel Ansprüche auf Schadensersatz mithilfe einer Abmahnung durchsetzen.

Aus dem Amt Ribnitz-Damgarten

Kontaktbereichsbeamter des Polizeireviers Bad Sülze

Der Kontaktbereichsbeamte, PHM M. Buck informiert, dass er im Bereich des Polizeireviers Bad Sülze täglich unter Tel.: 0174 7685542 o. 03821 875252 erreichbar ist. Nach erfolgter Terminabsprache kommt PHM M. Buck persönlich vor Ort. Sachverhalte, die keinen Aufschub dulden, können (24 Stunden täglich) im Polizeirevier Ribnitz-Damgarten unter Tel.: 03821 8750 gemeldet werden.

Der bisherige Kontaktbereichsbeamte, PHM B. Sorokin, ist für den Bereich des Polizeireviers Ribnitz-Damgarten (Ribnitz-Damgarten, Dierhagen, Wustrow und Ahrenshoop) zuständig.

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter:
03821 6090835 oder unter
schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de

Sprechtage der Rentenversicherung Nord

Die Deutsche Rentenversicherung Nord führt jeden 1. und 2. Donnerstag im Monat (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ihren Sprechtag im Ribnitzer Rathaus (Beratungsraum, Zimmer 101) durch.

Wir weisen darauf hin, dass Termine im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbart werden sollten.

Informationen, auch über Beratungsstellen in Ihrer Nähe, erhalten Sie auf den Seiten der Deutschen Rentenversicherung Nord:

www.deutsche-rentenversicherung.de

Sprechtage der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V

Jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat, 14:00 - 17:00 Uhr

Die Sprechtage finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, barrierefrei, in der Lange Straße 43 in Ribnitz-Damgarten statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809 802 400 oder zum Ortstarif unter 0381 2087050 vereinbaren.

Entsorgung von Alttextilien im Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und hat diese Pflichtaufgabe auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen übertragen.

Seit dem 1. Januar 2025 sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger verpflichtet, Textilabfälle getrennt einzusammeln. Dieser Verpflichtung kommt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft nach, indem er diese Abfälle gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallsatzung – AbfS) im Bringesystem einsammelt. Hierzu stellt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft auf seinen sieben Wertstoffhöfen (in Sagard, Samtens, Stralsund, Grimmen, Barth, Ribnitz-Damgarten und Camitz) Sammelcontainer für wiederverwendbare und verwertbare Alttextilien auf.

Zusätzlich sammeln karitative und gemeinnützige Organisationen seit vielen Jahren wiederverwendbare und verwertbare Altkleider und haben zu diesem Zweck Sammelcontainer im gesamten Kreisgebiet aufgestellt und betreiben diese eigenständig.

Alttextilien, die weder für eine Weiter- oder Wiederverwendung noch für eine Verwertung geeignet sind, können und sollen auch weiterhin über den auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück vorhandenen Restabfallbehälter oder durch Nutzung der amtlich zugelassenen Restabfallsäcke einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich hierzu auch über das Abfall-ABC des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, siehe Website www.awi-vr.de oder auf der kostenlosen Abfall-App des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, informieren.

Nico Schrimpf
Öffentlichkeitsarbeit /
Abfallberatung

Aus der Gemeinde Ahrenshagen-
Daskow

Sprechstunden der Bürgermeisterin

Die Sprechstunden der Bürgermeisterin der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für die Monate März und April finden wie folgt:

am Donnerstag, dem 20. März 2025

von 16:30 – 18:00 Uhr

am Donnerstag, dem 27. März 2025

von 16:30 – 18:00 Uhr

am Donnerstag, dem 3. April 2025

von 16:30 – 18:00 Uhr

im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, statt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine unter der Tel.-Nr. 03821 8934-142 zu vereinbaren.

„Helau - die Welt ist bunt“ - Recknitz-Grundschule feiert Fasching



Bild: www.boddenhüpf.de

Ahrenshagen. Ein Tag vor den Halbjahreszeugnissen darf der schulische Fleiß in der Recknitz-Grundschule regelmäßig vergessen werden. Unter dem Motto „Helau – die Welt ist bunt“ trafen sich stattdessen in diesem Jahr am 30. Januar 2025 alle Schülerinnen und Schüler der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen mit ihren bunten Kostümen in der liebevoll geschmückten Turnhalle.

Mit einer zünftigen Polonaise wurden die rund 170 Mädchen und Jungen von den Lehrkräften auf die Feier eingestimmt. Im Gewand von Harry Potter, Prinzessin, Fußballer, Alien, Schmetterling und Co wanderten sie nach der Eröffnung durch die Schulleiterin Cornelia Teske in einer langen, lustigen Reihe kreuz und quer durch die Halle. Im Anschluss wurden der aufgebaute Hindernisparcours und eine riesige Hüpfburg freigegeben. „Viele Kinder bezwangen in der Turnhalle mit großem Enthusiasmus den schwierigen Kletterberg und meisterten mutig eine Rutschpartie“, schwärmt Lehrerin Hildrun Pokall, welche für die Organisation des Festes verantwortlich war.

Sie hat dabei an alles gedacht, auch an die Erholung vom lauten Faschingstrubel. Diese etwa bot eine Klassenraumpause, eine Schminkstation und die artistische Show des schulischen Ganztagsangebotes „Zirkuskinder“. Unter der Leitung von Gemeindepädagoge Wolfram Stornowski beeindruckten hierbei acht Mädchen für etwa 20 Minuten mit überraschenden Zaubertricks und Balanceakten auf dem Barren oder einer riesigen Kugel. Auch die Kostümparade, die die Lehrerin Grit Fiedler moderierte, gehörte zu den Höhepunkten, die zum Präsentieren und Genießen war.

„Kein Kostüm wurde vergessen und jedes Kind war stolz auf seine Verkleidung. Eben bunt wie die Welt - alle Farben des Regenbogens waren vertreten“ so die Organisatorin, die sich über jede Hilfe freut: „Wer sich auf der Bühne zeigte, erntete einen großen Applaus.“ Diesen erhielten schließlich auch DJ Wolfram Stornowski für seine stimmungsvolle Musik und alle Helferinnen und Helfer für den Aufbau, ehe der Chor aus allen Schülerinnen und Schülern abschließend tonte: Ahrenshagen – Helau.“

H. Pokall

Koordinatorin Fasching

**"Pflege und Betreuung
mit Herz. Zu Hause!"**

Grundpflege | Behandlungspflege | Beratungseinsätze
Hauswirtschaft | Betreuung | Hausnotruf |
Tagespflege

Tel: (038225) 51 10 07
Web: Pflegekombinat.de

PFLLEGEDIENST AHRENSHAGEN
Pflege & Betreuung mit Herz

Pflegekombinat Kranken &
Intensivpflege GmbH
Todenhäger Str. 4
18320 Ahrenshagen-Daskow

FREIZEIT & BEGEGNUNG IN AHRENSHAGEN-DASKOW

Liebe Leserinnen und Leser,

im Februar fiel der Kegeltermin in Trinwillershagen wegen Betriebsferien aus. Aber nicht bei uns, hatte sich unsere Rattenkasse doch im Laufe der Zeit gut gefüllt. Deshalb trafen wir uns am 11.02.2025 zum „*Kegeln einmal anders*“.

Die Kegler, soweit möglich, kamen an dem Tag zu 11:30 Uhr nach Ribnitz zur Gaststätte „De Zees“. Für alle 20 Personen war es ein gemütliches Treffen mit Mittagessen, leckerem Dessert und viel Gesprächsstoff auf den Lippen!

Ab März geht es auf ein Neues beim „Kegeln für Jedermann“ in Trinwillershagen. Wir sammeln wieder ...!!!

Die Zockerbande trifft sich regelmäßig jeden Dienstag bei der ADAP Technik GmbH. Wir haben noch freie Plätze für interessierte Mitspieler. Die Runde endet bei 10.000 Miesen und dann beginnt das nächste Spiel.



Überblick unserer Veranstaltungen für die Zeit 15. März 2025 bis 30. April 2025

(Änderungen sind möglich)

Di.	11.03.	13:30 Uhr	Spiele-Treff
Di.	18.03.	13:30 Uhr	Spiele-Treff
Di.	25.03.	13:30 Uhr	Spiele-Treff

Di.	01.04.	13:30 Uhr	Spiele-Treff
Do.	03.04.	<u>15:00 Uhr</u>	<i>Kegeln für Jedermann</i>
Di.	08.04.	13:30 Uhr	Spiele-Treff
Di.	15.04.	13:30 Uhr	Spiele-Treff
Di.	22.04.	13:30 Uhr	Spiele-Treff am Osterdienstag
Di.	29.04.	13:30 Uhr	Spiele-Treff

Am **Montag und Dienstag** bin ich in der Zeit von **08:00 bis 13:00** Uhr unter der
Telefonnummer 0172 2104829
zu erreichen.

Christiane Brandhorst
Ehrenamtliche Mitarbeiterin des ASB



ANGLERVEREIN
Daskow 1962 e.V.

www.anglerverein-daskow.de post@anglerverein-daskow.de

Der Anglerverein Daskow e. V. informiert!

- Die nächsten **Vorstandssitzungen** finden am **17.03.** und **07.04.2025** um jeweils **19:00 Uhr** statt.
- Am **29.03.2024** von **09:00 – 12:00 Uhr** findet der nächste **Arbeitseinsatz** statt.
- Am **12.04.2025** von **16:00 – 18:00 Uhr** findet das **Anangeln auf Zander** statt. Anschließend Auswertung bei Gebrülltem und Getränken. (**Anmeldung bis zum 05.04.2025 beim Vorstand**)

Der Vorstand

Stadtdruckerei **RIBNITZ-DAMGARTEN**

Inh. Detlef Hauschild

Prager Straße 10 • 18311 Ribnitz-Damgarten
Tel. 03821 - 70 68 96 • Fax 03821 - 70 68 98 • stadtdruckerei-rdg@t-online.de

Ihr engagierter Dienstleister

in Sachen

Druck

Oehlckers **Abwasser GmbH**



- **Wartung und Generalinspektion von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen**
- **Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser**
- **Beseitigung von Rohrverstopfungen**

Tel. 03821 - 71 35 38

Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow www.firma-oehlckers.de



Veranstaltungsankündigungen

KINO AHRENSHAGEN

Freitag – 21.03.2025, Dorfkirche Ahrenshagen

Im Anschluss Getränke und Bratwurst zum geselligen Austausch.

Eine Gemeinschaftsveranstaltung von der Kirche Ahrenshagen und „DAS DORF RUFT e.V.“

ab 17:00 Uhr „Nachtwald – Das Abenteuer beginnt!“ Der Eintritt ist frei!

Kinderfilm, Deutschland 2021, empfohlen ab 10 Jahre, ein Abenteuer für Kinder



Paul und Max sind beste Freunde. Zusammen hauen sie, mit einem waghalsigen Plan im Gepäck, von Zuhause ab: Sie wollen die sagenumwobene Ursulen-Höhle finden. Doch niemand im Dorf glaubt, dass es die Höhle wirklich gibt, obwohl Pauls Vater jede Menge Hinweise darauf gefunden hat. Dieser ist seit über einem Jahr verschwunden und alle halten ihn für verrückt. Paul will seine Mutter und dem ganzen Dorf unbedingt beweisen, dass sein Vater Recht hatte!

Allein in den Bergwäldern fühlen sich Paul und Max so frei und unbeschwert wie nie. Doch das Abenteuer wird schnell turbulenter als die Jungs erwartet hatten. Die beiden müssen über sich hinauswachsen, um in der Wildnis zu bestehen. Sehenswert ab 10.

19:30 „Die einfachen Dinge“ Der Eintritt ist frei!

Frankreich 2023, FSK 12, Schön und optimistisch mit einer unterhaltsamen Prise Komik



Der schwer beschäftigte Tech-Champion Vincent (Lambert Wilson) sitzt nach einer Autopanne im Gebirge fest. Er ist ein Hans-Dampf in allen Gassen, führt ein Leben auf der Überholspur. Hier mal eben zwei koreanische Firmen vor dem Bankrott retten, dort mal kurz ein neues Dating-Portal im Internet lancieren und nebenbei noch einen Marathon laufen - kein Problem für den Milliardär. Aber die Frage einer Fernsehjournalistin "Sind Sie glücklich?" hat doch irgendetwas bei dem Mann ausgelöst. Als er mit seinem Oldtimer-Cabrio auf einer ländlichen Bergstraße eine Panne erleidet, wird er von dem wortkargen Eigenbrötler Pierre (Grégory Gadebois), der als Selbstversorger zurückgezogen auf einem Hof vor träumerischer Bergkulisse wohnt, aufgegebelt und für die nächsten Stunden verköstigt. Ein Mann wie ein Bär, der den gestressten Städter kurzerhand mit auf seine einsame Berghütte nimmt. Ein Kulturschock par excellence! Aber das Nickerchen in der Hängematte kommt offenbar wie gerufen...

Samstag – 12.04.2025, Frühjahrsputz in Ahrenshagen

09:00 Uhr Treff Grundschule in Ahrenshagen – anschließend Bratwurst und Getränke (Veranstaltungsende ca. 12:00 Uhr)

Der Vorstand des Vereins „DAS DORF RUFT e.V.“ i. G





*Willkommen bei der Strela Immobilien GmbH, Ihrem Immobilienmakler aus
Ahrenshagen-Daskow.*

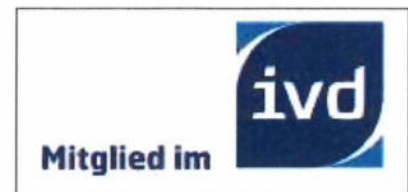
Wir suchen im Kundenauftrag:

Sie möchten ein Grundstück oder eine Bestandsimmobilie verkaufen?

*Dann nehmen Sie doch einfach Kontakt zu uns auf, wir unterstützen Sie
professionell bei Ihren Verkaufswünschen.*

*Ich stehe Ihnen unter www.strela-immobilien.de oder 0173-8826-164 gerne
zur Verfügung.*

Ihr Thorsten Nessler



**Diakonie-Pflegedienst GmbH
in Vorpommern**



Häusliche Kranken-
und Altenpflege

Betreutes Wohnen

Urlaubspflege

Sturzprävention

Demenzbetreuung

Palliativbegleitung

Hauswirtschaft

*liebevolle Pflege - familiäre Nähe
starkes Vertrauen*

18314 Lüdershagen • Dorfstraße 14
Tel. 038227- 59 82 - 0



***Ab sofort sind wir für Sie da,
im Gewerbegebiet Plummendorf, Westring 3.***

Ihr Caterer für jede Art Veranstaltung.

***Ob Geburtstag, Hochzeit, Firmenjubiläum oder nur
½ belegte Brötchen. Wir beraten Sie gern.***

Windflüchter
CATERING

Tel. 0174/9377003

0174/9377004

Inhaber: Andreas Gerschke

www.windfluechter-catering.de

info@windfluechter-catering.de

Aus der Gemeinde Schlemmin

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Schlemmin im Jahr 2025 findet

am Dienstag, dem 1. April 2025

um 17:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in der Hauptstraße 11 statt.



Aus der Gemeinde Semlow

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Semlow,

am Samstag dem 19.07.2025 wollen wir unsere **705-Jahr-Feier in Semlow** an der Turnhalle feiern.

Nun möchten wir **Sie** fragen, haben Sie vielleicht Lust und Interesse, sich an den Vorbereitungen der Organisation für unsere Jahrfeier zu beteiligen oder sich mit der einen oder anderen Idee einzubringen?! Dann kommen Sie doch gerne am Freitag,

dem 28.03.2025 um 19:00 Uhr zu einem gemeinsamen Treffen

in unser Gemeindebüro in die Hauptstraße 4.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Herzliche Grüße

Ihre Semlower Gemeindevertretung

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Semlow für den Monat April findet

**am Mittwoch, dem 2. April 2025
von 16:00 – 17:00 Uhr**

im Gemeindebüro in der Hauptstraße 4, Erdgeschoss links, statt.

FRAUENTREFF

Am Mittwoch, dem **26.03.2025** findet unser nächster gemeinsamer Kaffeemittag statt.

Dieses Mal fahren wir anlässlich des Frauentages nach Bad Sülze in das „**Café Wunder Bar**“.

Treffpunkt und Abfahrt ist um **14:00 Uhr** an der **Bushaltestelle „Schule“**. Es wäre schön, wenn wir wieder Fahrgemeinschaften bilden können. **Anmeldung** bitte **bis zum 22.03.2025** bei mir unter 0172 3936140.

Unkostenbeitrag: jeder bezahlt seinen Kaffee und Kuchen selber ☺



*Eure Bürgermeisterin
Andrea Eichler*

Amüsanter Besuch zum Kappen-Fest

Überraschenderweise bekamen wir zu unserem "Kappen-Fest " amüsanten Besuch von einer schönen Prinzessin und dem Froschkönig, aus dem später, als die schöne Prinzessin ihn auf den Kopf küsste, ein Prinz Namens Anton aus Tirol wurde! Vielen herzlichen Dank für die gelungene Darbietung zu unserem Kaffeemittag ☺

*Eure Bürgermeisterin
Andrea Eichler*





Unsere Neuheiten

Akku-Kompressor

STIHL KOA 20

für das AS-System



ab 99,00 €

(Grundgerät)

Akku-Nass- und Trockensauger

STIHL SEA 100 L

für das AP-System

289,00 €

(UVP: Grundgerät)

STIHL SEA 60 L

für das AK-System

219,00 €

(UVP: Grundgerät)



Akku-Hochdruckreiniger

STIHL REA 100 Plus

für das AP-System

349,00 €

(UVP: Grundgerät)

STIHL REA 60 Plus

für das AK-System

259,00 €

(UVP: Grundgerät)

Akku-Druckreiniger

STIHL RCA 20

für das AS-System



ab 169,00 €

(Grundgerät)

PREISE INKL. MWST.
Angebote solange der Vorrat reicht

AKTION!

**-10% auf die aufgeführten Geräte
(auch auf die AS-Sets)**



ADAP TECHNIK GMBH
TODENHÄGER STR. 7 || 18320 AHRENSHAGEN
TEL. 03 82 25 - 50 60 || FAX 03 82 25 - 50 614
WWW.ADAP.DE

